



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN(AGB´S)

für Firma Netzkau Maler-/ und Fußbodendienstleistungen

Stand: Mai 2018

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma Netzkau – nachstehend Arbeitnehmer genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.
- 1.2 Mit dem unterschreiben des Angebotes werden die AGB´s akzeptiert.
- 1.3 Im Angebot wird auf die AGB´s hingewiesen

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung.
Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Arbeitnehmer selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Es steht dem Arbeitnehmer frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) gebunden.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Auftrag oder im Angebot beschrieben.

Firma Netzkau
Inhaber: Daniel Netzkau
Dorfstraße 25
14793 Rottstock

www.Firma-Netzkau.de
0173.1754969
033847.669797
Firma.Netzkau@icloud.com
Steuernummer: 048/252/01462



4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.
- 4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von 2 Wochen zum Monatsende vereinbart.
- 4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich.
Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn:

der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet

der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt

der Dienstleister aus gesundheitlichen oder firmenbedingeten Gründen eine fachgerecht Ausführung des Auftrages, nicht gewährleisten kann

bereits getätigte Anzahlungen für material- und projektbezogene Kosten, werden wie vereinbart als gefordertes Material geliefert und nicht zurückerstattet

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

- 5.1 Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen umfassen die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber bestätigtem Angebot.
- 5.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren. Diese müssen in schriftlicher Form festgehalten werden.
- 5.3 Ist dem Auftragnehmer die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Der Auftragnehmer stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, es sei denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten



- 5.5 Jeder der beiden Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Auftragnehmer bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, wenn die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.
- 5.6 Zusätzliche Leistungen die nach mündlicher absprache erfolgen, sind nicht Bestandteil des Angebotes und werden nach in Rechnung gestellt
- 5.7 Sollte insoweit eine Leistung aufgrund nicht vorhergesehenen Gründen nicht möglich sein, so hat der Auftraggeber die angefallenen und durchgeführten Arbeiten dennoch zu erstatten
- 5.8 Mündliche Erklärungen Absprachen mit Angestellten bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Telefonische Bestellungen nehmen wir nur auf Gefahr des Auftraggebers an.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.
- 6.2 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfanges.
- 6.3 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
- 6.4 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Bei Überschreiten des Zahlungszieles stehen dem Lieferer die gesetzlichen Zinsansprüche zu.
- 6.5 Wir behalten uns vor, nach Übergabe der Baustelle und deren Abnahme, eine Zahlung per EC/Sofort-überweisung zu fordern. Darauf weisen wir spätestens einen Tag vorher hin.

7. Haftung

- 7.1 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.



- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 7.3 Für Fremdeinwirkung und nachträglich festgestellten Fehlstellen, wird keine Haftung übernommen

8. Gewährleistung

- 8.1 Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2 Bei Nichtzahlung oder besonderen Fällen, wird von der Gewährleistung zurückgetreten
- 8.3 Die Gewährleistung beginnt mit der Unterschrift des Übergabeprotokolles

9. Abnahme

- 9.1 Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Auftragsgegenstandes verpflichtet, sobald der Auftragnehmer diesen über die Fertigstellung informiert.
- 9.2 Im Fall des Verzuges des Auftraggebers mit der Abnahme oder Zahlung, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden an Geräten und Sachen.
- 9.3 Keine Haftung auf Mängeln/ Schäden, die durch Nässe des Untergrundes am Gebäude/ Wohnung entstehen.
- 9.4 Keine Haftung auf Grund von Ausdünstungen oder Gerüchen

Rottstock, 14. Mai 2018

Ort, Datum

Daniel Netzkau

Firmenstempel / Name

